



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Hinweis:
Der Bebauungsplan gilt nur in Verbindung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen sowie bauordnungsrechtlichen Bestimmungen (Textfestsetzungen).

- SO Sondergebiet "großflächiger Einzelhandel"
- 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
- 1,2 Geschossflächenzahl (GFZ)
- II maximale Zahl der Vollgeschosse
- b besondere Bauweise (Erläuterung siehe Textfestsetzungen)
- DN zulässige Dachneigung
- Baugrenzen
- Öffentliche Verkehrsfläche, Straßenbegrenzungslinien
- Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Geh- und Radweg
- Öffentliche Grünfläche: Grünanlage / Gehölzstreifen zur Bahnlinie
- Erhaltung von Bäumen
- Pflanzgebot von Busch- und Baumgruppen
- PFB 1: Erhalt der Gehölz- und Baumreihe
PFB 2: Erhalt der straßenbegleitenden Grünanlage
PFB 3: Erhalt des Gehölzstreifens zur Bahnlinie
- Umformstation
- Änderungsbereich (räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung)
- räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

- nachrichtliche Darstellungen:
- Private Parkplatfläche (mit Darstellung der bestehenden Parkplatz - Einteilung)
 - Zufahrtbereich Kundenparkplatz
 - ZUFAHRT

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	max. Zahl der Vollgeschosse
GRZ Grundflächenzahl	GFZ Geschossflächenzahl
Bauweise	-
Dachneigung	-

<p>Präambel Diesem Bebauungsplan liegen die Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1599), der Bauzonenverordnung (BauZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416), der Planzonenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (GBl. S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1599) und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 682, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 28 der Verordnung vom 26.07.2012 (GBl. S. 65, 66) zugrunde.</p>	<p>Aufstellungsbeschluss Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2011 die Aufhebung der Bebauungsplanänderung „Proviantamt / Änderung“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 20.05.2011 ortsfällig bekannt gemacht.</p> <p>Stadtbaumeister</p>
<p>Frühzeitige Beteiligung Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung am 26.05.2011.</p> <p>Stadtbaumeister</p>	<p>Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.03.2011 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung hat in der Zeit vom 15.08.2011 bis 15.09.2011 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 15.08.2011 bis 15.09.2011 beteiligt. Der Technische Ausschuss hat nach Erörterung in seiner Sitzung am 20.03.2012 dem geltenden Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung in der Fassung vom 20.03.2012 zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Der geltende Entwurf einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung hat in der Zeit vom 10.04.2012 bis 10.05.2012 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 10.04.2012 bis 10.05.2012 beteiligt. Der Gemeinderat hat nach Erörterung in seiner Sitzung am 29.01.2013 dem erneut geltenden Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung in der Fassung vom 11.01.2013 zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Der geltende Entwurf einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung hat in der Zeit vom 11.02.2013 bis 11.03.2013 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 11.02.2013 bis 11.03.2013 beteiligt.</p> <p>Stadtbaumeister</p>
<p>Satzungsbeschluss Der Gemeinderat hat die Bebauungsplanänderung „Proviantamt / Änderung“ bestehend aus der Planzeichnung, den Bebauungsvorschriften sowie der Begründung in der Fassung vom 19.04.2013 nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 07.05.2013 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p>Thorsten Frei Oberbürgermeister</p>	<p>Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes/der Bebauungsplanänderung „Proviantamt / Änderung“ ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ortsfällig bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Donauschlingen,</p> <p>Thorsten Frei Oberbürgermeister</p>

**Grosse Kreisstadt
Donaueschingen**

**Bebauungsplan Proviantamt / Änderung
(nördlicher Teil) - ENDFASSUNG**

Zeichnerischer Teil M. 1:500

Stadtbaumeister Donauschlingen 19.04.2013

Amtsleiter:	Planverfasser: kommunaPLAN GmbH Fuchsweg 3 78532 Tuttlingen
-------------	--